

Verschärfte Regeln für den Antibiotikaeinsatz in der Tierarzneimittel-Verordnung (TAMV)

Neue TAMV – was ändert für die Geflügelhalter?

Im Herbst 2015 hat der Bundesrat eine Strategie gegen die Zunahme der Antibiotika-resistenten Keime (StAR) verabschiedet. Als eine konkrete Konsequenz daraus wurde die Tierarzneimittel-Verordnung (TAMV) überarbeitet. Seit dem 1.4.2016 sind die neuen, strengeren Vorschriften für den Einsatz insbesondere von kritischen Antibiotika bereits in Kraft. Obwohl in der Schweizer Geflügelhaltung der Einsatz von Antibiotika im internationalen Vergleich schon auf einem sehr tiefen Niveau ist, gilt es, durch eine gute Tierbeobachtung, optimale Haltung und einwandfreie Hygiene die Notwendigkeit therapeutischer Behandlungen weiter zu minimieren.

F. Renggli. Von der Verschärfung der Vorschriften bei der Abgabe und Verabreichung von Antibiotika sind alle Tierhalter in der Schweiz betroffen, wobei es Nutztierhalter am stärksten trifft.

Nach wie vor bin ich überzeugt, dass weder die Schweizer Geflügelhalter, noch die Schweizer Landwirtschaft wesentlich «schuld» sind an der aktuell bedenklichen und rasant sich verschlechternden Situation in Bezug auf Antibiotika-resistente Keime. Trotzdem müssen wir gemeinsam alles daran setzen, um in unserem Einflussbereich die Risiken zu minimieren und eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Resistenzen zu verhindern. Um unseren maximalen Beitrag dazu zu leisten, müssen wir eine fachkompetente Tierhaltung gewährleisten. Dazu gehören eine hervorragende Tierbeobachtung mit entsprechenden Massnahmen zur Verbesserung des Tierwohls sowie eine gute Hygienepaxis.

Was ändert konkret?

Die Regeln in Bezug auf Umgang, Abgabe und Verwendung von Antibiotika wurden neu festgelegt:

- Neu dürfen keine kritischen Antibiotika (Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Fluorchinolone und Makrolide) mehr auf Vorrat abgegeben werden.
- Es dürfen auch keine Antibiotika mehr prophylaktisch abgegeben oder verabreicht werden.
- Die Teilkonfektionierung ist noch stärker eingeschränkt worden und wird noch strenger kontrolliert.
- Der Tierarzt entscheidet zwingend in jedem Einzelfall über einen allfälligen Antibiotikaeinsatz.
- Auf kritische Antibiotika soll weitestgehend verzichtet werden.
- Für Tierärzte, die Nutztiere behandeln, wurden neue Aus- und Weiterbildungsvorschriften eingeführt.

Ausserdem ist geplant, dass das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in absehbarer Zeit für jede Tierart verbindliche Therapierichtlinien

herausgeben wird. Gemäss aktueller Information sollen diese in der nächsten Zeit zusammen mit den Fachtierärzten pro Tierart erarbeitet werden.

Antibiotikaeinsatz streng überwacht

In der Schweiz stehen uns für Geflügel schon jetzt nur sehr wenige Antibiotika zur Verfügung, und die meisten davon sind (leider) Reserveantibiotika. Dies bedeutet, dass wir noch bessere Arbeit leisten müssen, um die Tiere möglichst gesund zu erhalten und wo immer möglich auf Antibiotika verzichten.

Klar ist aber auch den Behörden und Bundesämtern: Es muss weiterhin möglich sein, kranke Tiere angemessen und wenn nötig mit gezielten Antibiotika-Gaben zu behandeln. Neu werden wir aber jede Behandlung noch besser begründen und dokumentieren müssen. In absehbarer Zeit werden auch die Rezepte zentral und elektronisch erfasst werden müssen. Somit wird spätestens zu diesem Zeitpunkt für die Bundesbehörden (und anschliessend wohl auch die Öffentlichkeit) jede Behandlung zeitnah ersichtlich.

Dies bedeutet: Wir werden noch mehr dazu gezwungen, allfällige Handlungs- und Managementfehler weiter und noch konsequenter zu vermeiden. Nur durch optimale Haltung und einwandfreie Hygiene ist es möglich, Tiere mit möglichst wenig Einsatz von Antibiotika zu halten.

Tiere besser verstehen – rasch und angemessen reagieren

Analog zu den «Kusignalen» sind auch die «Hühnersignale» genauestens zu beachten und korrekt zu interpretieren. Es geht darum, die Tiere richtig zu verstehen. Insbesondere müssen dazu die Tiere und auch deren Verhalten genauestens beobachtet werden. Allfällige Störungen müssen frühzeitig erkannt und behoben werden, bevor wirkliche Probleme mit der Tiergesundheit auftreten. Nur wenn die Tiere gut und ausgiebig beobachtet werden, können allfällige minimale Manage-

ment- oder Stallklimafehler rechtzeitig erkannt und sofort behoben werden. Diese kleinen Korrekturen können im Endeffekt darüber entscheiden, ob eine Herde gesund bleibt oder allenfalls später zu Krankheiten neigt, die möglicherweise medikamentös angegangen werden müssen.

Als wichtigste Hilfsmittel dienen dazu die fünf menschlichen Sinne, die zusammen mit Wissen, Erfahrung und Verstand helfen, die Haltungsbedingungen für das Geflügel so komfortabel wie möglich zu gestalten und so Stress zu minimieren. Bei jedem Stallrundgang müssen also alle Sinne (Geruch, Gehör, Sicht, Geschmack und Tastsinn) wach sein und bewusst eingesetzt werden. Entsprechend der Beobachtungen sind dann allenfalls auch die Computer-Einstellungen zu korrigieren.

Die Leerzeit optimal nutzen

In Bezug auf die Minimierung von therapeutischen Massnahmen ist auch der Reinigung und Desinfektion weiterhin sehr hohe Beachtung zu schenken. Damit die Leerzeit einen optimalen Effekt hat, ist es insbesondere bei allfälligen längeren Leerzeiten wichtig, den Stall so schnell wie möglich zu entmisten, gründlich zu reinigen und korrekt zu desinfizieren. Erst nach

Hochpathogene Vogelgrippe bei Wildvögeln am Bodensee

gl – 14.11.2016. An toten Wildvögeln am Bodensee und Genfersee wurde das hochpathogene Vogelgrippevirus H5N8 bestätigt. Das BLV hatte in einer ersten Verordnung Kontrollzonen von 1 km Breite (mit eingeschränkter Auslaufhaltung für Geflügel) und Beobachtungszonen von 3 km Breite rund um die grossen Schweizer Gewässer erlassen. Ab dem 16.11.16 hat das BLV die Einschränkung der Geflügel-Freilandhaltung auf die ganze Schweiz ausgedehnt. Gestattet bleibt der Zugang zu einem gedeckten und nach aussen abgegrenzten Wintergarten.

➔ Infos zur aktuellen Situation sowie die Verordnungen des BLV finden Sie unter: www.blv.admin.ch > Vogelgrippe.

der gründlichen Reinigung (möglichst mit Reinigungszusatz) aller Einrichtungen und Gebrauchsgegenstände sowie der Vorplätze und nach der abgeschlossenen Desinfektion beginnt die eigentliche Leerzeit. Nur die Leerzeit nach abgeschlossener Reinigung und Desinfektion ist seuchen- und krankheitsprophylaktisch wirksam.

Aus Sicht der Tiergesundheit ist eine Leer- bzw. Erholungsphase von zirka einer Woche anzustreben, ideal wäre eine solche von 2 bis 3 Wochen. Bei gewissen Tierseuchen ist übrigens im Tierseuchengesetz eine Frist von 21 Tagen Leerzeit nach abgeschlossener Reinigung und Desinfektion vorgesehen.

Konsumentenvertrauen stärken

In einem schwierigen Marktumfeld und bei sehr anspruchsvollen Konsumenten (die wir in unserer «Überfluss- und Luxus-Gesellschaft» sehr häufig antreffen) ist es besonders wichtig, alle Vorgaben und Weisungen – sei es vom Gesetzgeber oder vom Abnehmer – peinlich genau einzuhalten. Gerade in einem Hochpreisland, wo die Kundennähe und das Vertrauen der Konsumenten unsere wichtigsten Trümpfe sind, erträgt es keinen Spielraum. Ansonsten lässt sich der Mehrpreis unserer Produkte gegenüber den billigeren Importprodukten nicht mehr rechtfertigen.

Bei den Bemühungen zur Minimierung von therapeutischen Massnahmen geht es also auch darum, das Vertrauen der Konsumenten zu erhalten und zu stärken!

Dr. med. vet. Franz Renggli, FA Bestandesmedizin Geflügel GST; Präsident Fachsektion für Geflügelmedizin der GST ■